



Antrag
der Fraktion der SPD

Fair erben – Für eine gerechte Reform der Erbschaftsteuer

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Reform der Erbschaftsteuer einzusetzen. Ziel der Reform ist, die Erbschaftsteuer fairer, einfacher und zukunftsorientiert aufzustellen:

- Die Erbschaftsteuer soll fairer werden: Ein neuer Lebensfreibetrag in Höhe von insgesamt 1 Million Euro soll Erbschaften in der Familie und Verwandtschaft schützen und die allermeisten Erbschaften entlasten. Dabei sollen 900.000 Euro innerhalb der Familie und 100.000 Euro durch andere Personen steuerfrei vererbt oder verschenkt werden dürfen. Erst darüber hinaus soll eine Steuer anfallen.
- Die Erbschaftsteuer soll einfacher werden: Der hohe Lebensfreibetrag ermöglicht eine deutliche Vereinfachung der bestehenden Steuersätze. In Zukunft soll es deshalb nur noch eine Steuerklasse mit progressiven Steuersätzen geben.
- Die Erbschaftsteuer soll zukunftsorientiert werden: Mit einem neuen Unternehmensfreibetrag in Höhe von 5 Millionen Euro sollen kleine und viele mittlere Unternehmen steuerfrei übertragen werden können. Dies schützt vor allem auch Familienbetriebe und sichert Arbeitsplätze. Vermögenswerte vererbter oder verschenkter Unternehmen, die über diesen Betrag hinausgehen, sollen ab diesem Betrag ausnahmslos einer progressiven Besteuerung unterliegen. Für Unternehmen, die den Erhalt der Arbeitsplätze sicherstellen und in die Zukunft investieren, sollen aber deutlich großzügigere Stundungsregelungen eingeführt werden.

Begründung

In Deutschland werden jährlich zwischen 300 bis 400 Milliarden Euro vererbt oder verschenkt. Davon wurden im Jahr 2023 nur 121,5 Milliarden Euro steuerlich erfasst und lediglich 9,2 Milliarden Euro tatsächlich besteuert – knapp ein Prozent des gesamten Steueraufkommens. Ursächlich hierfür ist, dass sehr große Vermögen effektiv deutlich niedriger besteuert werden als kleinere steuerpflichtige Erbschaften. Grund sind weitreichende Verschonungsregelung bei Vererbung großer Unternehmensvermögen.

Derzeit befasst sich auch das Bundesverfassungsgericht mit zentralen Regelungen der Erbschaftsteuer, insbesondere mit Blick auf die weitreichenden Steuerbefreiungen für große Unternehmensvermögen.

Die derzeitige Ausgestaltung der Erbschaft- und Schenkungsteuer wird dem Anspruch auf Sicherung von Steuergerechtigkeit, Begrenzung von Vermögenskonzentration und Förderung von Chancengleichheit nicht gerecht. Ein hochkomplexes System aus Ausnahmeregelungen und Sonderprivilegien führt dazu, dass sehr große Erbschaften häufig geringer belastet werden als kleinere. Insbesondere bei der Übertragung von Unternehmensvermögen ermöglichen die derzeitigen Regelungen Schlupflöcher. Diese führen derzeit dazu, dass bei Erbschaften über 26 Millionen Euro zumeist gar keine Erbschaftsteuer gezahlt werden muss.

Das bestehende Erbschaftsteuerrecht ist sehr komplex. Unterschiedliche Steuerklassen und Freibeträge knüpfen stark an formale Verwandschaftsgrade an, was häufig der Lebensrealität der Erblasser und Erbenden nicht gerecht wird. Hinzu kommt, dass persönliche Freibeträge derzeit alle zehn Jahre neu genutzt werden können, was über Jahre verteilte Schenkungen gegenüber einmaligen Erbschaften bevorteilt. Die Erbschaftsteuer sollte deshalb vereinfacht und an die Lebensrealitäten vieler Menschen angepasst werden. Dies dient nicht zuletzt auch dem Abbau von Bürokratie und der Schaffung eines gerechteren, transparenteren und praxistauglicheren Systems. Das entlastet sowohl Steuerpflichtige, Steuerverwaltung und die steuerberatenden Berufe und mindert die Risiken in der Umsetzung.

Die Erbschaftsteuer ist ein wichtiges Instrument zur finanziellen Handlungsfähigkeit des Staates. Durch gezielte Steuerprivilegien für hohe Vermögen bleiben erhebliche Einnahmepotenziale bislang ungenutzt. Eine gerechtere Ausgestaltung kann ein zusätzliches Steueraufkommen für die Länder generieren und zudem Chancengleichheit und den gesellschaftlichen Zusammenhang stärken.

Serpil Midyatli

und Fraktion

Beate Raudies